

# Studienvertrag: Bachelor of Science Gesundheitsökonomie

VWA-Benefitmodell (Kooperation mit Hochschule RheinMain)

Start Wintersemester 2026/2027

(Studienbeginn: 01.09.2026)



Wir lehren Wirtschaft. Seit 1956.

## Persönliche Daten

Name:*		Vorname:*	
Straße, Hausnummer:*		Geschlecht (m / w / d):*	
Postleitzahl:*	Wohnort:*	Geburtsdatum & -ort:*	
E-Mail (Druckbuchstaben):*			
Telefon:		Arbeitgeber – Name/Ort (lediglich für statistische Zwecke):	
Mobil:			
Auf VWA aufmerksam geworden durch (Mehrfachnennungen möglich):		<input type="checkbox"/> Google-Suche <input type="checkbox"/> Info Berufsschule/Wo?: _____ <input type="checkbox"/> Info Betrieb/Wo?: _____ <input type="checkbox"/> Plakate/Wo?: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Empfehlung/Von wem?: _____	
Höchster Schulabschluss:*			
Erlerner Beruf:		Anzahl der Berufsjahre nach Abschluss der Berufsausbildung:	

\* Pflichtfelder

Zusatzoption "Betriebswirt (VWA)":

ja

nein

Studienort:

Mannheim

Köln

Wiesbaden

Zahlweise:

Überweisung

Lastschrift (bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto die nötige Deckung aufweist. Sie vermeiden damit Rücklastschriftgebühren. Bei der Zahlweise "Überweisung" empfehlen wir dringend die Einrichtung eines Dauerauftrags.

## SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die VWA Rhein-Neckar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWA Rhein-Neckar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anschrift:

VWA Rhein-Neckar e.V.  
Heinrich-Lanz-Straße 19-21  
68165 Mannheim

Kontakt:

Tel.: 0621/43218-0  
E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de  
www.vwa-rhein-neckar.de

Identifikation:

Vereinsregister: VR 843  
Steuernummer: 38146/01259

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE30670505050030242025  
BIC: MANSDE66XXX

Akademievorstand:

Franz-Josef Becker  
Matthias Straub  
Ulrich Bäuerlein

## Bedingungen VWA-Benefitmodell zum Studiengang B.Sc. Gesundheitsökonomie in Kooperation mit der Hochschule RheinMain

**Studienzeit:** 8 Semester

**Einrichtungsgebühr:** € 499,00

Die VWA-Einrichtungsgebühr wird mit offizieller Einschreibung an der Hochschule RheinMain fällig. Die Einrichtung stellt eine eigenständige Dienstleistung der VWA dar. Somit ist eine Rückerstattung der Einrichtungsgebühr im Falle von Kündigung oder Widerruf des Studienvertrages ausgeschlossen, sofern die Einschreibung an der HS RheinMain bereits vollzogen wurde. (→ Näheres siehe Widerrufsbelehrung)

**Monatsgebühren:** € 159,00 pro Monat → 01. – 24. Studienmonat  
(gestaffelt) € 49,00 pro Monat → 25. – 48. Studienmonat

Fälligkeit: immer zum 1. eines Monats

- im Sommersemester zum: 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August

- im Wintersemester zum: 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 1. Januar, 1. Februar

Bei Überschreitung der Studiendauer wird keine Verlängerungsgebühr erhoben.

**Vertragslaufzeit/Verlängerung:** Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (6 Monate) verlängert sich der Studienvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit (-> maximal bis zum Ende des Semesters, in dem das Studium unwiderruflich beendet wird).

**Semesterbeitrag der Hochschule** Zusätzlich zu den o.g. Gebühren wird von der Hochschule RheinMain ein Semesterbeitrag erhoben, der direkt an die Hochschulkasse zu entrichten ist.

Dieser beläuft sich auf **€ 368,03 pro Semester** (Stand: Wintersemester 2025/2026) und setzt sich u.a. aus Deutschlandticket, Studierendenwerksbeitrag und AStA-Beitrag zusammen.

Hinweis: Die VWA Rhein-Neckar hat keinen Einfluss auf diese öffentlich-rechtliche Gebühr. Spätere Anpassungen des Semesterbeitrags bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### Zusatzoption:

**Betriebswirt (VWA)** (Kombinationsmodell) Zusätzlich zum B.Sc. Gesundheitsökonomie kann der VWA-Weiterbildungsstudiengang "**Betriebswirt (VWA)**" absolviert werden. Hierfür wird ein **Sonderpreis i.H.v. € 66,00/Monat für 36 Monate** berechnet (ansonsten regulär € 135,00/Monat). Diese Gebühren werden zusätzlich zu den o.g. Gebühren des "VWA-Benefitmodells B.Sc. Gesundheitsökonomie" erhoben. Im Falle des Überschreitens der Regelstudienzeit des Betriebswirts (VWA) von 6 Semestern (36 Monaten) fällt keine Verlängerungsgebühr an.

### Kündigung:

Der gesamte Studienvertrag kann frühestens nach Ablauf von 6 Monaten (= 1 Semester) ab Studienbeginn mit 10 Tagen Frist zum jeweils nächsten Semesterbeginn (1. März bzw. 1. September) gekündigt werden. Ab dem 7. Studienmonat kann der Studienvertrag monatlich mit 10 Tagen Frist zum Monatsultimo gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher oder Textform (per Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der VWA Rhein-Neckar möglich.

Sollte die Zusatzoption "Betriebswirt (VWA)" gebucht worden sein, so erstreckt sich die Kündigung auch hierauf.

Es ist möglich, nur die Zusatzoption "Betriebswirt (VWA)" gesondert zu kündigen; die o.g. Kündigungsfristen gelten entsprechend. Der übrige Vertrag zum "VWA-Benefitmodell B.Sc. Gesundheitsökonomie" bleibt dann hiervon unberührt.

Die VWA kann den Studienvertrag aus wichtigem Grund einseitig kündigen, es gelten die o.g. Kündigungsfristen entsprechend.

**Sonstige Bedingungen:**

1. Bei verspätetem Zahlungseingang wird pro Mahnung eine Mahngebühr i.H.v. € 5,00 erhoben. Ab der 2. Mahnung wird der bis Semesterende ausstehende Restbetrag fällig. Verspätete Zahlungen können neben der Erhebung von Mahngebühren auch dazu führen, dass Klausuren nicht korrigiert bzw. deren Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Ab der 2. Mahnung wird eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 9,00 erhoben. Rücklastschriften werden mit zurzeit € 9,00 berechnet.
2. Studierende, die das Studium nicht aufnehmen, die Vorlesungen nicht besuchen oder ausscheiden haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Gebühren. Sie verpflichten sich zur Zahlung des vollen Entgelts bis zum Wirksamwerden der Kündigung.
3. Einzelheiten zu den Prüfungen ergeben sich aus der einschlägigen Prüfungsordnung. Bei Ausfall von Unterrichtsveranstaltungen wird sich der Veranstalter bemühen, diese nachzuholen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.
4. Klausuren werden zeitgleich an allen Standorten angeboten. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, in bestimmten Fällen nicht alle Klausuren an allen Standorten in Präsenz durchzuführen. In solchen Fällen bleibt jedoch stets die Möglichkeit einer Online-Teilnahme bestehen.
5. Die Studierenden verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und die Einrichtungen sowie die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln. Studierende können von Dozenten aus Veranstaltungsräumen oder Online-Veranstaltungen verwiesen werden, falls sie Störungen verursachen.
6. In die gesonderte Erklärung zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten wird eingewilligt. Der/die Studierende willigt ein, dass die eingereichten Dokumente an Dritte übermittelt werden. Die Akademie verpflichtet sich im Gegenzug, sämtliche Dokumente lediglich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlichen Rahmen weiterzugeben.
7. Der/die Studierende ist verpflichtet, der Hochschule RheinMain die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen.

**Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden; hierüber obliegt Ihnen die Nachweispflicht.

Im Falle eines Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des wirksam ausgeübten Widerrufs zurückzuerstatten. Sofern Sie Dienstleistungen der VWA bereits innerhalb der Widerrufsfrist in Anspruch genommen haben, so sind Sie zur Erstattung eines angemessenen Betrages verpflichtet, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt des wirksam ausgeübten Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

\*  Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der Einrichtung gegebenenfalls vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Mir ist bewusst, dass mein Widerrufsrecht bezüglich dieses Vertragsbestandteils durch vollständige Erbringung der Einrichtungsdienstleistung erlischt. Das Widerrufsrecht bezüglich der eigentlichen Studiendienstleistung wird hiervon nicht berührt.

\* Pflichtfeld

**Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

***Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obengenannten Bedingungen und Gebühren.***

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
--------------------	----------------------



Wir lehren Wirtschaft. Seit 1956.

## Muster-Widerrufsformular

- An die VWA Rhein-Neckar e.V., Heinrich-Lanz-Straße 19-21, 68165 Mannheim  
E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (bitte Zutreffendes ankreuzen):
  - VWA-Benefitmodell zum Studiengang "B.Sc. Gesundheitsökonomie" der Hochschule RheinMain
  - Zusatzoption Weiterbildungsstudiengang "Betriebswirt (VWA)"
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_
- Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_
- Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_
- Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes bitte streichen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<b>Anschrift:</b> VWA Rhein-Neckar e.V. Heinrich-Lanz-Straße 19-21 68165 Mannheim	<b>Kontakt:</b> Tel.: 0621/43218-0 E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de www.vwa-rhein-neckar.de	<b>Identifikation:</b> Vereinsregister: VR 843 Steuernummer: 38146/01259	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse Rhein Neckar Nord IBAN: DE30670505050030242025 BIC: MANSDE66XXX	<b>Akademievorstand:</b> Franz-Josef Becker Matthias Straub Ulrich Bäuerlein
--	--	--	---	---